

Soziale Politik & Demokratie

**SONDER-
NUMMER**

Für eine wirkliche sozialdemokratische Politik

18. 12. 2007 • 2,-- Euro

Spendenpreis 5,- Euro

ISSN: 0941-6064

Nein zum Lissabon-Vertrag!

Der Entwurf zum EU-Reformvertrag enthält all das wieder, was vom französischen und niederländischen Volk, von der Mehrheit der europäischen Völker, mit den Nein zum europäischen Verfassungsentwurf abgelehnt wurde

Die Ratifizierung wird hinter dem Rücken der Völker vorangetrieben, denen die elementarste Information über den Vertrag vorenthalten werden. In der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober haben sich die 27 EU-Staats- und Regierungschefs in Lissabon auf die endgültige Fassung des Lissabon-Vertrags geeinigt.

Zweieinhalb Jahre, nachdem das französische und niederländische Volk, wie alle europäischen Völker, den Entwurf der EU-Verfassung abgelehnt haben, verabschieden die Verantwortlichen der Europäischen Union einen Vertrag, der den Verfassungsentwurf bis auf wenige Ausnahmen im Wesentlichen wieder aufnimmt. Wie der abgelehnte Entwurf der EU-Verfassung bestätigt der neue „Lissabon-Vertrag“ alle Artikel der früheren Verträge (Römische Verträge, Verträge von Maastricht, Amsterdam, Nizza).

Jetzt soll das Ratifizierungsverfahren in den einzelnen Ländern so schnell wie möglich, ohne eine breite öffentliche Diskussion und Entscheidung durch die Bevölkerung, vollzogen werden. Bundeskanzlerin Merkel (CDU) „will alles tun, die Ratifizierung sehr zügig zu machen“. Außenminister Steinmeier (SPD) erklärte, „Deutschland solle den Ehrgeiz haben, zu den ersten zu gehören“. Wenn es nach dem Willen von Präsident Sarkozy ginge, soll auch Frankreich zu den „Vorreiterländern“ gehören.

Sie fürchten die Demokratie. Sie fürchten die demokratische Entscheidung des Volkes über den Vertrag, der die zerstörerische EU-Politik und ihre Umsetzung in allen EU-Mitgliedstaaten festschreibt.

So ist z.B. **die Einführung der Rente mit 67** durch die Große Koalition die strikte Umsetzung des Beschlusses des EU-Gipfels von Barcelona vom März 2002, der von allen Mitgliedsstaaten der EU die Anhebung des Renteneinstiegsalters um 5 Jahre bis 2010 fordert.

Der Artikel über den Binnenmarkt wird übernommen, in dessen Namen alle EU-Richtlinien für die Privatisierung der öffentlichen Dienste (Post, Telekommunikation, Strom, Gas, Eisenbahn) erlassen und in allen europäischen Ländern umgesetzt werden;

ebenso der Artikel über das Verbot staatlicher Beihilfen, der alle Subventionen für öffentliche Dienste oder Betriebe für illegal erklärt und so jede (Wieder-) Verstaatlichung verbietet;

ebenso der Artikel über „übermäßige öffentliche Defizite“, in dessen Namen die Regierungen in ganz Europa den Kahlschlag in allen öffentlichen Haushalten organisiert und die Gesundheitsausgaben brutal gesenkt haben.

Und der geänderte Artikel 87 im neuen Vertrag gibt der Regierung das Recht, fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags **die „staatlichen Beihilfen“ für die ostdeutschen Länder und Berlin einzustellen**. Damit zwingt die EU diesen Ländern eine weitere Verschärfung der grausamen Sparpolitik auf.

Wie der abgelehnte Entwurf der EU-Verfassung will der neue „Lissabon-Vertrag“ den europäischen Nationen und ihren Völkern jede Souveränität rauben, um die Zerschlagung aller existierenden sozialen und demokratischen Errungenschaften bis zu Ende treiben zu können.

Das ist unmöglich zu akzeptieren!

Die Europäische Union und die Rechte der Völker sind unvereinbar.

In allen Ländern Europas erheben sich die ArbeitnehmerInnen und die Jugend mit ihren Organisationen gegen die Zerstörung ihrer Errungenschaften: Der Kampf in Deutschland gegen die Hartz-Gesetze, die Gesundheitsreform, die Rente mit 67, die Privatisierung der Krankenhäuser, der Universitäten und der Bahn; die Erhebung der französischen und italienischen ArbeitnehmerInnen gegen die Verlängerung des Renteneintrittsalters und in Großbritannien gegen die Liquidierung des öffentlichen Dienstes ... sind Ausdruck des Widerstandes.

In der Arbeiterbewegung engagierte ArbeitnehmerInnen und GewerkschafterInnen aus 16 europäischen Ländern laden ein zu einer europäischen Konferenz am 2./3. Februar 2008.

Carla Boulboullé

SONDERBEILAGE: ANALYSE ZUM VERTRAG VON LISSABON

Offener Brief an die Bundestagsabgeordneten der SPD

STIMMT NEIN ZUM LISSABON-VERTRAG

Ihr seid aufgerufen, 2008 über den Lissabon-Vertrag abzustimmen, auf den sich am 19. Oktober die 27 EU-Staats- und Regierungschefs geeinigt haben.

Die Verfechter dieses Vertrags sprechen von „demokratischen und sozialen Veränderungen“ gegenüber dem europäischen „Verfassungs“-Entwurf.

Tatsächlich nimmt der Vertrag den ursprünglichen „Verfassungs“-Entwurf bis auf wenige Ausnahmen im Wesentlichen wieder auf und bestätigt ebenfalls alle Artikel der früheren Verträge. D.h. mit dem Lissabon-Vertrag wird den Völkern und ihren parlamentarischen Vertretern einfach der ehemalige „Verfassungs“-Entwurf zur Zustimmung vorgelegt, den das französische und holländische Volk und mit ihnen die Mehrheit aller europäischen Völker zurückgewiesen hatten. Auch dieser Vertrag schreibt die antisoziale und antidemokratische Politik des Maastrichter Vertrages und des Stabilitätspaktes, sowie der EU-Richtlinien, fest.

Die supranationalen Institutionen werden durch den Vertrag gestärkt und gegenüber dem „Verfassungs“-Entwurf noch verschärft. Die Tatsache, dass die Union zukünftig Rechtspersönlichkeit besitzt, gibt ihr im Klartext die Befugnis, internationale Verträge über die Köpfe der Nationalstaaten hinweg abzuschließen.

- **Die Einführung der Rente mit 67** durch die Große Koalition ist die strikte Umsetzung des Beschlusses des EU-Gipfels von Barcelona vom März 2002, der von allen Mitgliedstaaten der EU die Anhebung des Renteneinstiegsalters um 5 Jahre bis 2010 fordert.

Der DGB forderte, „dass die Rente mit 67 nicht kommen darf!“ 100 000e ArbeitnehmerInnen haben mit den DGB-Gewerkschaften für diese Forderung demonstriert, wie auch die italienischen, französischen, griechischen... ArbeitnehmerInnen.

Wird Euch, den sozialdemokratischen Abgeordneten, damit nicht das Mandat aufgetragen, Nein zu einem Vertrag zu sagen, der die Verlängerung des Renteneintrittsaltes in allen EU-Mitgliedstaaten erzwingen will?

- **Der Euch zur Abstimmung vorliegende Lissabon-Vertrag übernimmt den Artikel über den Binnenmarkt**, in dessen Namen alle EU-Richtlinien für die Privatisierung der Öffentlichen Dienste (Bahn, wie auch der Post, Telekommunikation, Strom, Gas) erlassen und in allen europäischen Ländern umgesetzt werden.

Es wird gesagt, dass das Prinzip des „freien und unverfälschten Wettbewerbs“ nicht mehr zu den Werten der EU gehört. Im Protokoll Nr. 6, das dem Vertrag beigefügt ist und denselben juristischen Wert besitzt, heißt es: „dass zu dem Binnenmarkt (wie er im Vertrag beschrieben wird) ein System gehört, das den Wettbewerb vor Verfälschungen schützt“. Die Verpflichtung auf den „unverfälschten Wettbewerb“ stellt auch in Form des der Verfassung aufgezwungenen Wettbewerbsföderalismus insgesamt die Öffentliche Daseinsvorsorge, den einheitlichen Sozialstaat, den einheitlichen „demokratischen und sozialen Rechts- und Bundesstaat“ in Frage.

- **Der Artikel über das Verbot staatlicher Beihilfen findet sich ebenfalls in dem Vertrag wieder**, der alle Subventionen für Öffentliche Dienste oder Betriebe für illegal erklärt und so jede (Wieder-) Verstaatlichung kommunaler Betriebe, wie der Entsorgung, zu der sich Kommunen nach den Erfahrungen mit der Privatisierung entscheiden, verbietet.

Die Mehrheit der Bevölkerung, der sozialdemokratischen Mitglieder und der Delegierten auf dem SPD-Parteitag lehnen die Privatisierung der Bahn ab!

Die KollegInnen der Post stehen mit ihrer Gewerkschaft im Kampf gegen die von der EU verlangte und von der Großen Koalition vorangetriebene völlige Liberalisierung der Post, mit der die Ausweitung von Dumpinglöhnen, die weitere Zersetzung der gewerkschaftlichen Flächentarifverträge und Massenentlassungen drohen.

Sagt Nein zu einem Vertrag, der die Öffentliche Daseinsvorsorge, den Öffentlichen Dienst dem Wettbewerb ausliefert!

- **Der Artikel über „übermäßige öffentliche Defizite“ und der Stabilitätspakt werden übernommen.** In der Erklärung Nr. 17 zum Vertrag (die den gleichen juristischen Stellenwert wie der Vertrag hat) wird noch als Ziel hinzugefügt, „in Zeiten günstiger Konjunktur schrittweise einen Haushaltsüberschuss zu erreichen“. Im Namen des Stabilitätspaktes haben die Regierungen schon, um das öffentliche Haushaltsdefizit unter die 3% des BIP zu drücken, in ganz Europa den Kahlschlag in allen öffentlichen Haushalten organisiert. Wie weit wollen sie noch gehen?

So sind heute in Deutschland Kinder inzwischen schutzlos der Verarmung und sozialen Verwahrlosung ausgeliefert, weil in den öffentlichen Haushalten kein Geld da ist für die notwendigen Sozialleistungen, für ausreichende Kinder- und Jugendhilfe. Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung wurde drastisch gesenkt.

Wir rufen Euch auf, im Namen der Mehrheit der deutschen Bevölkerung, die die dem Gebot der EU folgende Gesundheitsreform abgelehnt hat, stimmt mit Nein zu dem Vertrag, der im Namen der Haushaltskonsolidierung eine grausame Spar- und Privatisierungspolitik verlangt.

- **Der geänderte Artikel 87 im neuen Vertrag** bietet der Regierung die Möglichkeit, fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags die „staatlichen Beihilfen“ im Rahmen des „Solidarpakts“ für die ostdeutschen Länder und Berlin einzustellen, was sie endgültig in den sozialen Absturz zu treiben droht.
- Vollständig übernommen werden **die aktuellen Artikel zur Beschäftigungspolitik**, in deren Namen eine Offensive für die weitere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Zersetzung der gewerkschaftlichen Flächentarifverträge stattfindet.

Der SPD-Parteitag stand im Zeichen des Willens der SPD-Mitglieder und der Delegierten, dass endlich mit der Schan-

de aufgeräumt werden muss, dass Millionen ArbeitnehmerInnen in entwürdigende rechtlose Jobs getrieben und mit Armutslöhnen abgespeist werden; dass immer mehr Menschen nach lebenslanger Arbeit ihren Lebensabend in Armut fristen sollen; dass heute in Deutschland 2,7 Millionen Kinder in Armut leben und weitere 2,5 Millionen an der Grenze der Armut.

Entspricht dem Mandat der großen Mehrheit der Bevölkerung, der Gewerkschaften und sozialdemokratischen Mitglieder und WählerInnen: **Stimmt mit Nein zu einem Vertrag, der allen EU-Mitgliedsländern die verheerende Agenda-Politik und Hartz-Gesetze gebietet. Sagt Nein zu einem Vertrag, der die Länder Europas in den weltweiten Kriegszug der US-Regierung einbinden soll!**

- „Die Zuständigkeit der Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik...“ Wäre der Vertrag bei Beginn des Irak-Kriegs schon in Kraft gewese-

sen, hätte es keine alleinige souveräne Entscheidung des deutschen Volkes und seiner SPD-geführten Regierung für ein Nein zu diesem Feldzug von Bush geben können!

Außerdem übernimmt der Vertrag die verstärkte Unterordnung unter die Nato und verlangt von den Mitgliedstaaten, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. Vorrang des EU-Rechts. **In der Erklärung 29 zu dem Vertrag heißt es: „Nach Rechtsprechung des Gerichtshofs ist der Vorrang des EG-Rechts einer der Grundpfeiler des Gemeinschaftsrechts... Die Tatsache, dass der Grundsatz dieses Vorrangs nicht in den künftigen Vertrag aufgenommen wird, ändert nichts an seiner Existenz und an der bestehenden Rechtsprechung des Gerichtshofs.“ Der Lissabon-Vertrag negiert damit nationales Recht und das Grundgesetz. Er negiert – wie schon der Verfassungsentwurf – die Souveränität der Völker und Nationen, damit auch die des deutschen Volkes.**

Die gesamte Agenda-Politik Schröders, verschärft fortgesetzt von der Großen Koalition unter Merkel, die das Land einem erschreckenden sozialen Niedergang ausliefert, ist Ausfluss der völligen Unterordnung unter die politischen Vorgaben und Richtlinien der EU.

Die Große Koalition will jetzt das Ratifizierungsverfahren so schnell wie möglich durchziehen, ohne eine wirkliche öffentliche Diskussion und Entscheidung durch die Bevölkerung. Bundeskanzlerin Merkel (CDU) „will alles tun, die Ratifizierung sehr zügig zu machen“, und Außenminister Steinmeier (SPD) erklärte, „Deutschland solle den Ehrgeiz haben, zu den ersten zu gehören“. D.h. in der Realität: Hinter dem Rücken des Volkes soll der EU-Vertrag aufgezwungen werden, dessen Politik von der Bevölkerungsmehrheit entschieden abgelehnt wird.

Das ist unmöglich zu akzeptieren!

Wir wenden uns an Euch, die Abgeordneten der SPD im Bundestag:

Entscheidet für die Ablehnung des Vertrags – Verteidigt mit Eurem Nein den Sozialstaat, den Öffentlichen Dienst, die sozialen und demokratischen Arbeitnehmerrechte, die nach 1945 gefestigten demokratischen und sozialen Grundlagen der Bundesrepublik.

O Ich unterstütze den Offenen Brief und möchte weiter informiert werden

Name:

Adresse: (auch Tel./Fax/E-Mail)

Organisation/Funktion:

Kontaktadressen: H.-W. Schuster, Fax: 0211-7599092; E-Mail: grotjohann.schuster@t-online.de
Michael Altmann, E-Mail: Michael.Altmann@gmx.net • Klaus Schüller, E-Mail: Klaus-Schueller@gmx.de
Gotthard Krupp, Fax: 030-3131662; E-Mail: GotthardKrupp@t-online.de

Die EZB, Hartz-Gesetze, Löhne und Tarifverträge

Am 5. Dezember erklärte der Präsident der EZB, Trichet, auf einem Journalisten-Symposium in Berlin: „Wir wissen sehr wohl, dass Strukturreformen häufig auf Widerstand bei Wirtschaftsakteuren stoßen und die öffentliche Meinung in diesem Punkt empfindlich reagiert. (...) Die EZB unterstützt die Regierungen daher ausdrücklich bei der Umsetzung von Strukturreformen.“ Zu den Hartz-Gesetzen forderte er unmissverständlich: „Es ist entscheidend, dass diese Ergebnisse nicht durch eine Unterbrechung oder gar eine Umkehrung des Reformprozesses aufs Spiel gesetzt werden. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist nach wie vor hoch, und weitere Reformen sind erforderlich.“ Und weiter:

„Insbesondere am Arbeitsmarkt kann die wirtschaftliche Flexibilität durch den Abbau von institutionellen Hemmnissen für flexible Lohn- und Preissetzungssysteme gefördert werden. Ich möchte betonen, dass Regierungen und Sozialpartner gemeinsam dafür verantwortlich sind,

sicherzustellen, dass bei der Lohnbildung die Arbeitsmarktlage auf Branchen-, auf sektoraler und auf regionaler Ebene angemessen berücksichtigt wird und die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigung nicht gefährdet werden. Den Regierungen sollte bewusst sein, dass die Lohnbildung im öffentlichen Sektor sehr häufig eine Vorbildfunktion für den privaten Sektor hat.

Darüber hinaus ist eine ausreichende Lohndifferenzierung erforderlich, um die Beschäftigungsmöglichkeiten für geringer qualifizierte Arbeitnehmer sowie in Regionen oder Sektoren mit hoher Arbeitslosigkeit zu verbessern. In dieser Hinsicht untergräbt eine übermäßige Regulierung der Löhne die Schaffung von Arbeitsplätzen (...).“

Im Klartext: der „freie und unverfälschte Wettbewerb“ darf weder durch noch so geringfügige Lohnregulierungen (wie z.B. über den Mindestlohn), erst recht aber nicht durch allgemeinverbindliche Flächentarifverträge behindert werden.

Trickserei

1.- Wie funktioniert aktuell die Europäische Union?

Seit 1992 und der Verabschiedung des Maastrichter Vertrages werden die europäischen Angelegenheiten von den EU-Institutionen im Namen zweier Verträge geleitet, die sowohl parallel wie einander ergänzend funktionieren:

- Da ist der in Maastricht (1992) verabschiedete Vertrag über die Europäische Union (EUV), der ergänzt wurde durch die Verträge von Amsterdam (1997) und Nizza (2000). Dieser Vertrag behandelt v.a. die Ziele der Europäischen Union und Bestimmungen zur Außenpolitik und zur gemeinsamen Sicherheit, sowie Bestimmungen über die polizeiliche und gerichtliche Zusammenarbeit bei Strafverfahren.
- Der zweite Vertrag ist der zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV). Das sind die Römischen Verträge (1957), ergänzt durch die Einheitliche Europäische Akte (1986) und die Verträge von Amsterdam und Nizza. Der Gründungsvertrag behandelt die gesamte EU-Politik und den Platz ihrer verschiedenen Institutionen. Dieser Vertrag (EGV) wird am meisten zitiert, denn die gesamte Zerstörungsmaschinerie der Europäischen Union (Stabilitätspakt, Richtlinien für Privatisierung, Verbot staatlicher Beihilfen, Dienstleistungsfreiheit) findet ihren Ursprung in einem der 314 Artikel.

2.- Was waren die weitergehenden Vorschläge der Europäischen „Verfassung“, die im Mai 2005 abgelehnt wurde?

Der Entwurf der Europäischen „Verfassung“, der von der Mehrheit des französischen und holländischen Volkes am 29. Mai/1. Juni 2005 sowie von allen europäischen Völkern abgelehnt wurde, sollte den wesentlichen Inhalt der gültigen Verträge zu einem einzigen „Verfassungs“dokument zusammenfassen. Er sieht aber auch eine beträchtliche Stärkung der supranationalen Institutionen vor.

3.- Was steht im „neuen Vertrag“?

Der „neue Vertrag“ oder Lissabonner Vertrag „verzichtet“ formal auf die Zusammenfassung der beiden Vertragswerke in Form einer Verfassung. Um die heftige Opposition zu umgehen, auf die die Europäische „Verfassung“ gestoßen war, sollte er sich in einer sehr gemäßigten Form präsentieren. Die beiden Verträge (EUV und EGV) werden beibehalten und ergänzt, aber tauchen durch einen gerissenen Kunstgriff nicht als solche im Text des Lissabonner Vertrages auf, der ausschließlich aus den 296 Änderungen besteht, die ihnen jedoch zugeordnet sind. Die wichtigsten Änderungen und Zusätze, die die Europäische „Verfassung“ einführen wollte, um die EU-Machtbefugnisse zu stärken und zu zentralisieren, die aber von den Völkern abgelehnt wurden, sind Wort für Wort in den 296 Änderungen wieder aufgenommen, mit Ausnahme des Wortes „Verfassung“ und der damit zusammenhängenden Symbole (Hymne, Fahne usw.).

Welche „Änderungen“?

- **Der Teil I der Europäischen „Verfassung“** über die Stärkung der supranationalen EU-Institutionen wird im Lissabonner Vertrag wieder aufgenommen (stabile Präsidentschaft der Europäischen Union, verkleinerte Europäische Kommission usw.).
- **Teil III der Europäischen „Verfassung“** über die Politik der Europäischen Union – von dem alle Befürworter des Vertrags behaupten, er sei aus dem Lissabonner Vertrag verschwunden – bleibt ebenfalls erhalten. Er bestand zu 90% aus den aktuellen Artikeln des EGV, der in Kraft bleibt. Und die 10% Zusätze, die in der „Verfassung“ vorgesehen waren, um die Vorrechte der Europäischen Kommission zu stärken, findet man alle in den Zusätzen zu den Verträgen wieder.

Die Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union

Die Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union. Änderung 54 zum Entwurf des neuen Vertrages übernimmt den Vorschlag der Europäischen Verfassung: „Die Union besitzt Rechtspersönlichkeit“, was der EU im Klartext die Befugnis gibt, internationale Verträge über die Köpfe der Nationalstaaten hinweg abzuschließen.

Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten. Der Entwurf des neuen Vertrages übernimmt die Vorschläge der Europäischen Verfassung und nennt die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche für die EU und die Mitgliedstaaten. Die Bereiche, in denen ausschließlich die EU zuständig ist, sind unter anderem: „Zollunion, Festlegung der für das Funktionieren des Binnenmarktes erforderlichen Wettbewerbsregeln, Währungspolitik für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist; (...) gemeinsame Handelspolitik.“ (Änderung 19, Art. 3.1) Diese gemeinsamen Zuständigkeitsbereiche bestimmen praktisch alle übrigen. Und schließlich über-

nimmt Änderung 19 des Entwurfs des neuen Vertrages, in Bezug auf die zwischen EU und Staaten geteilten Zuständigkeitsbereiche, den berühmten Satz des Europäischen Verfassungsvertrages: „Die Mitgliedstaaten nehmen ihre Zuständigkeit wahr, sofern und soweit die Union ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat. Die Mitgliedstaaten nehmen ihre Zuständigkeit erneut wahr, sofern und soweit die Union entschieden hat, ihre Zuständigkeit nicht mehr auszuüben.“ (Änderung 19, Art. 2.2)

Anders gesagt, bei geteilter Zuständigkeit ist es die EU, die über alles entscheidet. Und für die Gebiete, bei denen die Zuständigkeit formal bei den Mitgliedstaaten liegt, übernimmt der Entwurf des neuen Vertrages die Formulierung der Europäischen Verfassung. „In bestimmten Bereichen ist die Union... dafür zuständig, Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten durchzuführen, ohne dass dadurch die Zuständigkeit der Union für diese Bereiche an die Stelle der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten tritt.“

(Art. 2.5) Unter Bezug darauf hat die EU schon, ohne dass es in den gültigen Verträgen steht, die von ihr so genannte „offene Methode der Koordinierung“ eingeführt. Das betrifft solche Gebiete wie die sozialen Sicherungssysteme oder das Bildungswesen, wo sie in der Praxis durch Empfehlungen eine europaweit vereinheitlichte Politik

erzwingt. Was im besonderen das soziale Sicherungssystem betrifft, heißt es in den gültigen Verträgen in der üblichen Bürokratensprache, es werde „ein hohes Niveau der sozialen Sicherung“ garantiert, während der Entwurf des neuen Vertrages in seiner Änderung 22 schreibt, einen „angemessenen sozialen Schutz“ zu gewährleisten.

Die Stärkung der Rolle der EZB

Nicht nur die gesamte Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) wird bekräftigt. Wie im Entwurf der Europäischen Verfassung zählt der Entwurf des neuen Vertrages in seinem Zusatz 4 zu den Zielen die „Preisstabilität“ (was von Anfang an in dem Vertrag über die Europäische Union ein-

geschrieben war). Deren Garant ist die EZB. Bekanntlich verbietet die EZB im Namen dieses Zieles jede Lohnerhöhung, fordert Kürzungen bei den öffentlichen Diensten und erhöht die Zinsen zugunsten der US-Industrie und des Dollar.

Nicht übernommen: Das Wort Verfassung und die Symbole

Wie man sieht, übernimmt der Entwurf des neuen europäischen Vertrags den gesamten Inhalt des Verfassungsentwurfs, mit Ausnahme des Worts „Verfassung“. Der Grund dafür ist klar. Am Ende des EU-Gipfels vom 21.-23. Juni 2007 hat die deutsche EU-Präsidentschaft die Begründung geliefert:

„Der Begriff ‚Verfassung für Europa‘ war nach der Ablehnung bei den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden nicht mehr haltbar. (...) Die mit diesem Verfassungsvertrag verbundenen Reformen der Europäischen Union blieben in ihrer Substanz erhalten. (...) ein Kompromiss, der die wesentlichen Verfassungsbestimmungen übernimmt. Mit Rücksicht auf nationale Befindlichkeiten

und der Sorge in manchen Ländern vor einem europäischen Superstaat sollen die europäischen Symbole nicht mehr in dem Reformvertrag erwähnt werden. Der Verfassungsvertrag erwähnte neben der Flagge, die Hymne und dem Europatag auch den Leitspruch ‚In Vielfalt geeint!‘ sowie den Euro als Symbole.“ (Bundesregierung online – Von der Verfassung zum Reformvertrag, 26. 06. 07).

Damit würde das Verschwinden der „Symbole“ eindeutig als Folge der Ergebnisse der Nein-Stimmen in Frankreich und in den Niederlanden gesehen. So schrieb die Presse damals: „Die Verfassungssymbole verschwinden, der Kern aber bleibt.“

Vorrang des EU-Rechts

Formal war der Vorrang des EU-Rechts vor den nationalen Gesetzen nicht als solcher in den EU-Verträgen schriftlich vorhanden. Die Verfassung von 2004 schlug vor, das ausdrücklich aufzunehmen. Auf Verlangen von Großbritannien ist diese Formulierung aus dem Entwurf des neuen Vertrages verschwunden. Doch wie man sehen wird, ändert das rein gar nichts. Zunächst ist im Zusatz 8 ein Satz aus den gültigen Verträgen gestrichen, der aus Artikel 6 des Vertrages über die Europäische Union stammt: „Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten.“ Bekanntlich war das nur eine Floskel. Doch es ist nicht unwichtig, dass dieser Satz verschwunden ist.

Vor allem heißt es in Erklärung 29 ausdrücklich: „Die Konferenz weist darauf hin, dass die Verträge und das von der Union auf der Grundlage der Verträge gesetzte Recht im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU unter den in dieser Rechtsprechung

festgelegten Bedingungen Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten haben. Darüber hinaus hat die Konferenz beschlossen, dass das Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates zum Vorrang ... dieser Schlussakte beigefügt wird.“

Die Erklärung zitiert das Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates vom 22. Juni 2007: „Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs ist der Vorrang des EG-Rechts



Sitzung des EZB-Rates



Sitzung des Europäischen Gerichtshofes

einer der Grundpfeiler des Gemeinschaftsrechts. Dem Gerichtshof zufolge ergibt sich dieser Grundsatz aus der

Besonderheit der Europäischen Gemeinschaft. Zum Zeitpunkt des ersten Urteils im Rahmen dieser ständigen Rechtsprechung ... war dieser Vorrang im Vertrag nicht erwähnt. Dies ist auch heute noch der Fall. Die Tatsache, dass der Grundsatz dieses Vorrangs nicht in den künftigen Vertrag aufgenommen wird, ändert nichts an seiner Existenz und an der bestehenden Rechtsprechung des Gerichtshofs."

Die Erklärung Nr. 29 über den Vorrang des EU-Rechts vor dem der Mitgliedstaaten konzentriert in bestimmter Weise den gesamten „Entwurf des neuen Vertrages“.

Der EU-Vertrag, der keine demokratische Legitimation hat, hat damit Vorrang vor dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den Verfassungen der Länder. Die Souveränität des deutschen Volkes wie aller europäischen Völker und Nationen wird negiert.

Bei der Zerstörung der Rentensysteme soll bis zu Ende gegangen werden

Die Europäische Union verordnet besonders seit dem Maastrichter Vertrag (1992), bis zu Ende bei der Zerstörung der Rentensysteme zu gehen. Nach Ansicht von Brüssel sollen die Rentenrücklagen, d.h. unsere Beiträge vom vorenthaltenen Lohn, aus den Kassen der Sozialversicherung in die privaten Pensionsfonds und Aktienbörsen umgeleitet werden!

Der Lissabonner Vertrag stärkt noch beträchtlich die Machtbefugnisse der Europäischen Kommission, damit sie ihre Richtlinien den gehorsamen Regierungen diktieren kann. Diese stoßen allerdings auf den heftigen Widerstand der ArbeitnehmerInnen. Das Gipfeltreffen der 27 EU-Staats- und Regierungschefs am 8./9. März 2007 verabschiedete den „Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007“ der Europäischen Kom-

mission. Darin heißt es: „Es ist notwendig, dass mehr Menschen arbeiten und die Zeit ihrer Erwerbstätigkeit verlängern (...).“

Es bleibt wichtig, die Existenz von privaten Rentensystemen zu garantieren und ihre Vertragszahl auszuweiten.“ Der Bericht forderte eine brutale Senkung der Renten, um den Pensionsfonds Raum zu geben für die, die sie sich leisten können, während für die anderen das Elend bleibt. Heute erlaubt der Artikel 99 des gültigen EU-Vertrags der Europäischen Kommission lediglich, dem Ministerrat „Empfehlungen“ zu geben.

In Zukunft könnte die Europäische Kommission laut dem neuen Vertrag ihr Gesetz direkt diesem oder jenem Mitgliedstaat diktieren, ohne erst die Etappe des Ministerrats der Europäischen Union zu passieren.

„Freier und unverfälschter Wettbewerb“

Im Juni verursachte Sarkozys Erklärung, dass zu den Werten der EU nicht mehr der berühmte Satz über den „freien und unverfälschten Wettbewerb“ gehört, großen Aufruhr. Darin manifestierte sich in bestimmter Weise der Sieg des Neins in den Referenden.

Aber es handelt sich um bloße Täuschung, denn alle Artikel der gültigen Verträge werden beibehalten, besonders Artikel 105, in dem vom Grundsatz „einer offenen Markt-

wirtschaft mit freiem Wettbewerb“ die Rede ist. Und um jede Zweideutigkeit zu beseitigen, behandelt Protokoll Nr. 6 (das den gleichen juristischen Wert wie der Vertrag hat) diese Frage mit folgender Erwägung: „In der Erwägung, dass zu dem Binnenmarkt, wie er in Artikel [I-3] des Vertrags über die Europäische Union beschrieben wird, ein System gehört, das den Wettbewerb vor Verfälschungen schützt...“

Das haben bereits die früheren Verträge verfügt

„Die Mitgliedstaaten vermeiden übermäßige öffentliche Defizite“: dieser Artikel 104c des Maastrichter Vertrags (EGV) hat jede Souveränität der Staaten für den Haushalt beendet. Die 13 folgenden Paragraphen des Art. 104 behandeln die Verfahren zur Umsetzung des Diktats. Das ist es, was die Europäische Union seit dem Amsterdamer Vertrag den Stabilitätspakt nennt. Das Protokoll 5 „über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit“ im Anhang zum Maastrichter Vertrag präzisiert in Art. 2: „In Artikel 104c dieses Vertrags und in diesem Protokoll bedeutet –

‘öffentlich` zum Staat, d.h. zum Zentralstaat (Zentralregierung), zu regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungseinrichtungen gehörig. (...).“

Nach diesem Protokoll betrifft das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit somit alle Ausgaben der Sozialversicherungen wie auch der Kommunen. Alle europäischen Regierungen werden in Anwendung des Artikels 104 in diesen Schraubstock genommen. Alle müssen ständig Berichte nach Brüssel liefern.

Verbot der staatlichen Beihilfen: bleibt in Kraft!

Im Namen des Artikels 87 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) verbietet die Europäische Union nach Belieben Beihilfen für die öffentlichen Dienste, Verstaatlichungen oder ein bloßes Eingreifen der öffentlichen Hand zur Rettung von Arbeitsplätzen in der Industrie, Landwirtschaft oder Fischerei.

Bei jeder vom Staat beschlossenen Hilfe hat die Kom-

mission die Macht, zu entscheiden, „dass der betreffende Staat sie binnen einer von ihr bestimmten Frist aufzuheben oder umzugestalten hat“ (Artikel 88).

Der „neue“ Vertrag von Lissabon lässt diese übermäßigen Machtbefugnisse unverändert, überlässt sie zukünftig jedoch einer zahlenmäßig verkleinerten Europäischen Kommission, die noch stärker immun ist gegen den Druck nationaler Interessen.

Bietet der neue Vertrag den öffentlichen Diensten „eine juristische Grundlage“?

Alle Befürworter des neuen Vertrages behaupten, es gebe eine Neuheit im Lissabonner Vertrag im Vergleich zur Europäischen „Verfassung“: das angefügte Protokoll über die öffentlichen Dienste. So sagt Elisabeth Guigou, die ehemalige französische Europaministerin unter Jospin, in einer freien Tribüne von »Le Monde« (1. November), dass der Lissabonner Vertrag „endlich eine juristische Grundlage für eine Richtlinie über die öffentlichen Dienste“ enthalte. Das ist eine Lüge.

Zwar gibt es tatsächlich im Lissabonner Vertrag ein Protokoll, das im Entwurf der Europäischen „Verfassung“ nicht enthalten war. Doch das Protokoll Nr. 9 behandelt nicht die öffentlichen Dienste, sondern „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (DAI). Die Europäische Union hat immer erklärt, dass die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und die öffentlichen Dienste nichts miteinander

zu tun haben. Das am 12. Mai 2004 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Weißbuch über die DAI legt fest:

„Es muss betont werden, dass die Begriffe 'Dienstleistungen von allgemeinem Interesse' und 'Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse' nicht verwechselt werden dürfen mit dem Begriff 'öffentlicher Dienst' (...). Letzterer kann Bezug nehmen auf das Eigentumssystem oder den Status der Organisation, die die betreffende Dienstleistung liefert. Deshalb wird der Begriff im Weißbuch nicht mehr verwendet (...). Die Frage, ob die Anbieter von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse öffentlich oder privat sind, ist im Gemeinschaftsrecht nicht von Bedeutung; sie haben die gleichen Rechte und Pflichten.“

So könnte also nach Angaben der Europäischen Kommission und des Protokolls Nr. 9 im Lissabonner Vertrag eine Privatfirma eine öffentliche Dienstleistung unter den gleichen Bedingungen „liefern“ wie der Staat oder der öffentliche Bereich. Was für eine Heuchelei! Als ob eine Privatfirma nicht vordringlich am Profit, an der Rendite ihrer Investitionen interessiert wäre!

Nein, das Protokoll Nr. 9 im Lissabonner Vertrag behandelt nicht die öffentlichen Dienste.

Außerdem verweist dieses Protokoll in Artikel 1 auf den Artikel 14 des neuen Vertrags von Lissabon, in dem ein ausdrücklicher Hinweis auf Art. 4 des Vertrags über die Europäische Union steht. In besagtem Art 4 (vgl. Änderungen 5, Lissabonner Vertrag) heißt es: „Die Mitgliedstaaten ergreifen alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen oder den Handlungen der Organe der Union ergeben.“

Was bedeutet dieses juristische Spiel mit russischen Pup-

pen? Nicht nur, dass das neue Protokoll nicht die öffentlichen Dienste betrifft, sondern die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, überdies wird noch klargestellt, dass die Dienstleistungen im Rahmen der Anwendung der Verträge ablaufen müssen: d.h. freier Wettbewerb, freier Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit, Verbot jeder staatlichen Beihilfe.

Das sind alles Bestimmungen, in deren Namen sämtliche Richtlinien für die Privatisierung der öffentlichen Dienste verfasst wurden (Strom, Gas, Telekom, Post) und alle Subventionen für den öffentlichen Dienst für illegal erklärt wurden.

Folglich ist also das neue Protokoll Nr. 9 im Lissabonner Vertrag nur Sand in die Augen, um einen Unterschied zur Europäischen „Verfassung“ herbei zu zaubern.

Alle Mitgliedstaaten im Schlepptau der USA in den Krieg hineinziehen

Nach den Bestimmungen des Lissabonner Vertrages wären in dem Moment, als Bush den Irak-Krieg auslöste, französische, deutsche usw. Truppen in den Irak entsandt worden als Hilfskräfte der US-Armee und der privaten Söldner!

Das Projekt der Europäischen „Verfassung“ sah die Einführung eines „Ministers für Auswärtige Angelegenheiten“ der Europäischen Union vor. Die Bezeichnung wurde geändert in „Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“, doch der Inhalt wurde in die Änderung

27 des Lissabonner Vertrags aufgenommen: „Die Zuständigkeit der Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik.“

Weiter wird präzisiert, die Mitgliedstaaten „achten das Handeln der Union in diesem Bereich“.

Das bedeutet im Klartext, wenn dieses Vertragsprojekt zu Beginn des Irak-Krieges verabschiedet worden wäre, dann hätte die Europäische Union sich wie mit einer Stimme für die Unterstützung von George W. Bushs Politik aussprechen müssen. Und jeder europäischen Regierung wäre nichts anderes übrig geblieben, als sich zu beugen und Truppen zu entsenden. Damit niemand ausbrechen kann, soll das Projekt des neuen Vertrages, so wie es schon die Europäische „Verfassung“ festgelegt hatte, die



Bundeswehreinsatz in Sarajewo

Unterordnung unter die NATO (ein von den USA dominiertes Militärbündnis) verstärken.

Das legt die Änderung 48c/7. des Projekts des neuen Vertrages eindeutig fest:

„Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“

Das ist die völlige Unterordnung unter die NATO, d.h. unter den US-Imperialismus.

PFLICHT ZUR ERHÖHUNG DER MILITÄRHAUSHALTE

Die Änderung 48c/3. des Lissaboner Vertrages fordert, ganz wie die 2005 abgelehnte Europäische „Verfassung“:

„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“

Und das, während bekanntlich im Namen des Stabilitätspaktes die Mitgliedstaaten alle anderen öffentlichen Haushalte kürzen müssen! Gleichzeitig wird auch noch von allen Seiten verkündet, dass die Europäische Union den Frieden bringt!

Das Projekt des neuen europäischen Vertrages entspricht eindeutig der Forderung des US-Imperialismus, die europäischen Staaten sollten einen ständig wachsenden Beitrag zu seiner eigenen Kriegführung leisten.

Was der Lissabonner Vertrag ändern würde

1. Mehr Macht für die Europäische Kommission zur Durchsetzung ihrer Diktate

Im neuen Vertrag übernimmt die Änderung 87 am Artikel 104 des Maastrichter Vertrags Wort für Wort den Zusatz zum Art. 104, der im Art. III-184 des Entwurfs der Europäischen „Verfassung“ enthalten ist. Darin heißt es: „Artikel 104 wird wie folgt geändert:

(a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

‘5. Ist die Kommission der Auffassung, dass in einem Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit besteht oder sich ergeben könnte, so legt sie dem betreffenden Mitgliedstaat eine Stellungnahme vor und unterrichtet den Rat.’ “

Diese Änderung ermöglicht der Europäischen Kommission, sich zukünftig direkt an den betreffenden Mitgliedstaat zu wenden, während Absatz 5 des aktuellen Art. 104 die Kommission nur autorisierte, eine Stellungnahme an den EU-Ministerrat zu richten. Diese Änderung im Lissabonner Vertrag (die wie gesagt vom Art. III-184 der Europäischen „Verfassung“ übernommen wurde) gibt also der Europäischen Kommission neue Machtbefugnisse, um

direkt die Forderung nach Kürzung der öffentlichen Haushalte zu erheben.

2. Brutal verstärkte Forderungen nach Kürzung der öffentlichen Haushalte

Im Anhang des neuen Lissabonner Vertrags (die auch hier Wort für Wort die Erklärung Nr. 17 aus dem Anhang des Entwurfs der Europäischen „Verfassung“ übernimmt) wird ein ganz neuer Begriff eingeführt: „Ziel ist, schrittweise einen Haushaltsüberschuss in Zeiten günstiger Konjunktur zu erreichen.“

Hier sind wir weit von den berühmten Maastricht-Kriterien entfernt, die eine Obergrenze von 3% des BIP für das öffentliche Haushaltsdefizit fordern. Jetzt geht es hier um die Forderung nach einem Haushaltsüberschuss. Wenn man die Angriffe bedenkt, die alle Regierungen durchgeführt haben mit Schulschließungen, Stellenabbau, Abbau von Krankenhausbetten, um von 3,5% auf unter 3% öffentliches Haushaltsdefizit zu kommen, kann man sich das Ausmaß der Zerstörungen vorstellen, welches das Erreichen eines Haushaltsüberschusses voraussetzen würde!

Der Lissabonner Vertrag: Eine neue Etappe zur Integration der Gewerkschaften

Der neue Vertrag würde den Dreigliedrigen Sozialgipfel zur Institution machen

Die Änderung 112 des Lissabonner Vertrages, der den Art. I-48 des Entwurfs für die Europäische „Verfassung“ vollständig übernimmt (und als neuen Art. 136a einfügt), legt fest: „Die Union würdigt und fördert die Rolle der Sozialpartner (...). Sie erleichtert den Dialog zwischen den Sozialpartnern unter Achtung ihrer Autonomie. Der Dreigliedrige Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung trägt zum sozialen Dialog bei.“

Dieser Dreigliedrige Sozialgipfel existiert schon. Er tagt mindestens einmal jährlich am Vorabend des Frühjahrs-gipfels der EU-Staats- und Regierungschefs oder am gleichen Tag. Teilnehmer sind der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), die europäischen Unternehmerverbände, die EU-Kommission und die Präsidentschaft der Europäischen Union. Der Dreigliedrige Sozialgipfel ist im Allgemeinen Anlass für gemeinsame Erklärungen des EGB und der europäischen Unternehmerverbände und reiht sich in die Tagesordnung des eigentlichen EU-Gipfels ein.

Doch dieser Sozialgipfel hatte bis heute nur eine faktische Existenz. Der Lissabonner Vertrag würde ihn in die EU-Institutionen integrieren.

Wem dient der Dreigliedrige Sozialgipfel ...

Der letzte Dreigliedrige Sozialgipfel fand am Morgen des 18. Oktober 2007 statt, kurz bevor die 27 EU-Staats- und Regierungschefs auf ihrem Lissabonner Gipfel den neuen europäischen Vertrag verabschiedet haben.



27.2.07: EGB-Generalsekretär Monks mit der EU-Ratspräsidentin

Bei dieser Gelegenheit haben der EGB und die europäischen Unternehmerverbände ein gemeinsames Dokument zur Modernisierung des Arbeitsmarktes und die Hauptgrundsätze der Flexicurity vorgestellt: »Gemeinsame Analyse der wichtigsten Herausforderungen für die europäischen Arbeitsmärkte«

(im engl. Original: Key challenges facing European labour markets: A joint analysis of European Social Partners). Dieses Dokument soll die Grundlage werden, um

auf dem EU-Gipfel am kommenden 12./13. Dezember gemeinsame Grundsätze der „Flexicurity“ zu verabschieden. Um das Maß voll zu machen, spielt der EGB dadurch eine Rolle als Mitautor der EU-Beschlüsse.

Das Dokument wurde von allen Seiten von den Vertretern der EU-Institutionen begrüßt. Socrates, der amtierende EU-Präsident aus Portugal, sprach von einem „historischen Abkommen“.

Der Präsident der EU-Kommission, Barroso, erklärte seinerseits: „Ich beglückwünsche die Sozialpartner, dass sie dieses Abkommen schließen konnten. Jetzt müssen sie mit den Mitgliedstaaten weiter zusammen an Modellen für die Flexicurity arbeiten, welche die Arbeitsmärkte an die Globalisierung anpassen.“

...der Liquidierung des Arbeitsrechts und der unbefristeten Arbeitsverträge

Wir zitieren einige Absätze aus dem berühmten „historischen Abkommen“, das auf dem letzten Sozialgipfel geschlossen wurde:

„Die europäischen Sozialpartner haben folgende gemeinsame Analyse über die entscheidenden Herausforderungen für Europas Arbeitsmarkt vorgenommen. Diese gemeinsame Analyse wird die Grundlage für Beschlüsse über gemeinsame Empfehlungen an die Institutionen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten abgeben, um Prioritäten im Rahmen der Beschäftigungsmaßnahmen abzustecken (...) Gesunde makro-ökonomische Politiken (...) müssen zu einem starken und nachhaltigen Wachstum führen, mit angemessener Interaktion zwischen: 1. der jeweiligen Haushaltspolitik im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (...).

Priorität besteht für die Revision und wenn nötig Anpassung der Rolle, die die Schutzmaßnahmen für die Förderung des produktiven und lohnenden Wechsels auf neue oder schon existierende Arbeitsplätze spielen. (...)

Der Grund ist die Existenz von verschiedenen Arbeitsvertragsformen, und die Existenz von kollektiven Tarifverträgen, oder auch der Möglichkeit ihrer gesetzlichen Ausbreitung (...).

Die europäischen Sozialpartner erkennen an, dass es auf den aktuellen Arbeitsmärkten notwendig ist, die Politiken zu verbessern, die Flexibilisierung **und** Sicherheit sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber auf die Tagesordnung setzen (...).“

Das bedeutet die Liquidierung des Arbeitsrechts und der unbefristeten Arbeitsverträge...

Der zukünftig offizielle Dreigliedrige Sozialgipfel ist eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in jedem Land.

Die vorstehenden Analysen (S. 4-9) wurden erarbeitet von Kolleginnen und Kollegen aus der französischen PT – Partei der Arbeitnehmer/-innen. Die Beiträge auf S. 10-13 wurden ausgearbeitet von H.-W. Schuster, Mitglied der Redaktion »Soziale Politik & Demokratie«.

Was passiert, wenn gegen EU-Recht verstoßen wird?

Wir haben in »Soziale Politik & Demokratie« (177) über das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum sgn. VW-Gesetz berichtet. Das ist bei weitem nicht der einzige Fall, in dem die Kommission „Vertragsverletzungen“ ahndet. Die Analyse der Kolleg/-innen der französischen PT schließt mit dem Hinweis auf den „Vorrang des EG-Rechts einer der Grundpfeiler des Gemeinschaftsrechts“. Hier eine kleine Auswahl zu aktuellen Verfahren: (nachzulesen unter

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/infringements_de.htm)

Die EU verlangt bei der Umsetzung der „Riesterrente“ den direkten Bruch eines Tarifvertrages:

„Die Europäische Kommission hat beschlossen, vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland wegen der gängigen Praxis kommunaler Behörden und Unternehmen zu erheben, Verträge über Gruppenpensionsversicherungen ohne die nach dem EU-Vergaberecht geforderte Ausschreibung zu vergeben. (...) In einem 2003 zwischen der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände, VKA, und der Gewerkschaft ver.di ... geschlossenen Tarifvertrag ist festgelegt, dass die Entgeltumwandlung durch die kommunalen Arbeitgeber über öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen, Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe oder Kommunalversicherer zu erfolgen habe. Dieser Tarifvertrag hat zu der gängigen Praxis deutscher kommunaler Behörden und Unternehmen geführt, Verträge über Pensionsleistungen direkt und ohne transparentes Vergabeverfahren an die Dienstleister zu vergeben, die den in dem Tarifvertrag genannten Gruppen angehören. (...) Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass unter den besonderen Umständen des vorliegenden Falls die kommunalen Behörden und Unternehmen sich nicht auf den Tarifvertrag berufen können, um die Nichtanwendung des EG-Vergaberechts zu rechtfertigen.“

Die Privatisierung der Veröffentlichung der Gesetze: „Juris“, die „Ideale Basis für Deregulierung“ reicht alleine nicht aus:

„Im Jahr 2006 haben die Justizbehörden von 13 Bundesländern Aufträge für Rechtsdatenbank-Dienste ohne Ausschreibung direkt an Juris vergeben. Juris ist der führende Betreiber von Rechtsdatenbanken in Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der Anteilseigner der Gesellschaft. (...)“

Nach Auffassung der Kommission könnte es sich bei den von den 13 Bundesländern geschlossenen Verträgen über die Erbringung von Datenbankdiensten und bei der zwischen der Bundesregierung und Juris getroffenen Vereinbarung um öffentliche Aufträge handeln, die im Wege eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens hätten vergeben werden müssen.“

EU: Rettungsdienst ist keine hoheitliche Aufgabe!

„Die Kommission wird Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen der von kommunalen und regionalen

Behörden in den Bundesländern Nordrheinwestfalen, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfolgten Praxis verklagen, Aufträge für Rettungsdienste ohne transparente Vergabeverfahren zu erteilen. Die deutschen Behörden haben eingeräumt, dass diese Aufträge nach gängiger Praxis im Zuge von Verfahren erteilt würden, die dem EU-Recht nicht genügen. Sie sind der Auffassung, dass Rettungsdienste nicht unter das EU-Recht fielen, da sie zu den öffentlichen Aufgaben der Länder und damit zu deren hoheitlichen Aufgaben gehörten. Nach ständiger Rechtsprechung des EuGH fallen Rettungsdienste jedoch nicht unter derartige hoheitliche Aufgaben, weshalb die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Aufträge für Rettungsdienste entsprechend dem EU-Vergaberecht zu erteilen.“



Zur Privatisierung der Sicherheitskontrolldienste:

„Die Kommission hat beschlossen, im Zusammenhang mit der Vergabe eines Auftrags über Sicherheitskontrolldienste am Flughafen Frankfurt /Main eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland zu richten. Der Vertrag umfasst sämtliche Passagier-, Gepäck- und Frachtgutkontrollen am Flughafen (Kontrolle der Passagiere, ihres gesamten Gepäcks sowie von Fracht und Post).“

Nach Ansicht der Kommission ist das Bundesinnenministerium im Rahmen der Vorschriften für den Binnenmarkt verpflichtet, bei der Vergabe des Auftrags für die Sicherheitskontrolldienste am Frankfurter Flughafen den Wettbewerb aus anderen Mitgliedstaaten zuzulassen.“

Lieferung von Software zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts

„Die Kommission hat beschlossen, Deutschland eine begründete Stellungnahme zur Vergabe eines Auftrags über die Lieferung einer Softwareanwendung zukommen zu lassen, der der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) von der Datenzentrale Baden-Württemberg erteilt wurde. Beide Einrichtungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und zuständig für die Beschaffung, Entwicklung und Wartung von Datenverarbeitungssystemen, die von den Kommunen eingesetzt werden. Im vorliegenden Fall wurde die AKDB mit der Lieferung und Wartung einer Softwareanwendung für Fahrzeugzulassungen beauftragt, die von ihr für Kommunen in Bayern entwickelt wurde.“

Die Große Koalition setzt EU-Politik um

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) informiert im Rahmen des »Nationalen Reformprogramms 2005-2008« (NRP) mit dem »Umsetzung- und Fortschrittsbericht 2007« die Europäische Union. Für die Bundesregierung erklärt das BMWI: „Die Reformen zeigen in Verbindung mit ... beschäftigungsfördernden Lohnabschlüssen der Tarifparteien ... Wirkung.“ Diese Reformen stehen „voll im Einklang mit der europäischen Lissabon-Strategie“. Selbstverständlich wurden auch u.a. die „Gewerkschaften frühzeitig in den Prozess der Berichterstellung einbezogen.“

„Die Sozialpartner (leisten) einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Lissabon-Prozesses.“

Der Europäische Rat hatte für Deutschland Empfehlungen, die „besondere Aufmerksamkeit genießen sollen“ („Points to Watch“), vorgegeben. Bindend sind ebenso die „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)“ (IL).

Betrachten wir genauer, was die Bundesregierung im laufenden Bericht zur Erledigung meldet.

Haushalt

Im »Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006« heißt es bereits: „Mit dem bereits verabschiedeten Steueränderungsgesetz 2007 ... wird der Konsolidierungskurs fortgesetzt. Es umfasst weitere Maßnahmen zum Abbau steuerlicher Vergünstigungen wie z.B. die Beschränkung der Entfernungspauschale auf Fernpendler sowie die Absenkung des Sparerfreibetrages ... Zum 1. Januar 2008 soll eine grundlegende Unternehmenssteuerreform umgesetzt werden. Mit der Reform sollen die Struktur der Unternehmensbesteuerung und die Position Deutschlands im internationalen Standortwettbewerb verbessert werden.“

In 2007 lesen wir: „Die Rückführung des gesamtstaatlichen strukturellen Defizits auf Null soll bis spätestens 2010 erfolgen. Ein Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung ist für 2011 anvisiert.“ Dies entspricht dem „Point to Watch“ 1.1 („Haushaltskonsolidierung“) und dem IL 1 und 2 („wirtschaftliche Stabilität“ und „wirtschaftliche und finanzielle Nachhaltigkeit als Grundlage für mehr Arbeitsplätze“).

Steinbrück, der den „Weg in die Vollkaskogesellschaft“ ablehnt, hat nun einen Haushalt für 2008 vorgelegt, der dem Kapital nach diversen „Reformen“ nun eine weitere, rd. 10 Mrd. Euro schwere Unternehmenssteuerreform beschert. Rechnet man die Wirkung der Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (vorenthaltener Lohn!) hinzu, so erhält das Kapital weitere 3,8 Mrd. – diesmal direkt aus den Taschen der Arbeiterschaft.

Gesetzliche Rentenversicherung

Das „Gesetz zur Anpassung der Altersgrenzen an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“ (Rente mit 67) entspricht der IL 18 („einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern“) und der IL 2 (s.d.) sowie dem „Point to Watch“ 1.1 („Haushaltskonsolidierung“). Mit diesem Gesetz ist jedoch nicht nur die Anhebung des Rentenalters auf 67, sondern auch das „Niveau-Sicherungsziel (Niveau vor Steuern):

- o 2020: nicht unter 46 %,
- o 2030: nicht unter 43 %“

verbunden! Es ist in doppeltem Sinne ein Gesetz zur Zerstörung der gesetzlichen Rentenversicherung.



Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Die IL 22 („die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten“) und der „Point to Watch“ 1.1 („Umsetzung der Gesundheitsreform“) werden von der Regierung mit dem „GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz“ beantwortet, das sie gegenüber der Kommission mit „Stärkung der Effizienz der Gesundheitsversorgung durch mehr Wettbewerb und strukturelle Reformen“ und u.a. der „Lockerung der Lohnabhängigkeit



der Finanzierung und damit Entlastung der Lohnzusatzkosten“ begründet.

Arbeitslosenversicherung

Den IL 17 – 24 (Beschäftigungspolitische Leitlinien) und den „Points to Watch“ 1.1 („Haushaltskonsolidierung“) und 3.2 („weitere Verfolgung der vorgeschlagenen Reform des Steuer- und Sozialleistungssystems“) folgend, berichtet die Regierung von ihren auf Hartz I bis IV basierenden weiteren Maßnahmen, wie Kombilöhnen und sonstigen Lohnkostenzuschüssen für die Arbeitgeber, dem Ausbau von „Freiwilligendiensten“ für arbeitslose Jugendliche, den Lohnkostenzuschüssen, die für die Beschäftigung Älterer gezahlt werden, über die „Neuregelung befristeter Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern ab dem 52. Lebensjahr im Einklang mit Gemeinschaftsrecht“ usw.



Privatisierung von Eisenbahn und Personennahverkehr

Entsprechend der IL 14 („wettbewerbsfreundliche Gestaltung des Unternehmensumfelds und Förderung von Privatinitiativen durch Verbesserung des Regelwerks“) und entspre-

chend des „Point to Watch“ Nr. 5 („Verbesserung des Rahmens für Wettbewerb im Schienenverkehr und bei den Gas- und Stromnetzen...“) meldet die Regierung die „Fortführung der Eisenbahnstrukturreform durch Verabschiedung eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes (teilweise Kapitalprivatisierung)“ und, als Folge der Föderalismusreform I, die „Übertragung von mehr Verantwortung auf die Länder durch Änderung der finanziellen Grundlagen des Schienenpersonennahverkehrs“.



Strom-, Gasversorgung

IL 13 („offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas...“) und dem „Point to Watch“ Nr. 5 folgend, meldet die Regierung u.a. den aktuellen Vollzug der „Strom- und Gasmarkt Anreizregulierungsverordnung“, die 2008 in Kraft treten soll und der „Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt“ dient, die Stadtwerke aber weiter dem massiven Druck der Privatisierung aussetzt und sie so liquidiert.

Post / Telekom

Schon im Fortschrittsbericht 2006 teilte die Regierung der

Kommission mit: „Die Bundesregierung will aktiv dazu beitragen, die Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes voranzutreiben. Dazu gehören zum Beispiel die vollständige Liberalisierung des europäischen Marktes für Postdienstleistungen, die Überarbeitung des Rechtsrahmens für Telekommunikation ...“

Zum Jahreswechsel endet die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG (DPAG) für die Beförderung von Briefsendungen bis 50g. Die deutsche Regierung geht mit ihrem Kurs über die Privatisierungsvorgaben der EU noch hinaus, dennoch ist sie damit konfrontiert, dass die EU-Kommission im Juli 2007 die letzte Phase des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet hat: Für die DPAG gilt die Umsatzsteuerbefreiung, die damit begründet wird, dass sie einen Infrastrukturauftrag zu erfüllen hat, nämlich die flächendeckende Versorgung des Landes mit grundlegenden postalischen Angeboten (Universaldienstleistungen). Dem folgt die Kommission nicht.

Die Gewerkschaft ver.di und der Arbeitgeberverband Postdienste einigten sich auf eine Neufassung des Tarifvertrags für „Briefdienstleister“. Damit erfasst werden „alle Betriebe oder selbstständigen Betriebsteile, die überwiegend Briefe gewerblich oder geschäftsmäßig für Dritte befördern“. Der Mindestlohn beträgt – wie im alten Vertrag – 8,-- bis 9,80 Euro/Std. Der Einstiegslohn bei der DPAG beträgt 11,54 Euro/Std. Damit liegt der neue Mindestlohn über 30% unter dem Einstiegslohn der Postkollegen. Ver.di hat damit erneut einen Weg für die Erosion des Flächentarifvertrages eröffnet: Es liegt auf der Hand, dass der neue Mindestlohn für die DPAG selbst zur neuen Zielmarke im Lohndumpingwettbewerb wird. Dass der Schutz des bestehenden Tarifvertrages gegen Ausgründung, Privatisierung und Mindestlohn nicht standhält, mussten die Telekom-Beschäftigten – trotz ihres Streiks – bitter erfahren. Sie wurden aus dem alten Tarifvertrag ausgegliedert.

„Bolkestein-Richtlinie“ lebt!

Der Artikel 49 über die Dienstleistungsfreiheit, die Grundlage für die Ex-Bolkestein-EU-Richtlinie, in deren Namen die EU-Kommission und der Gerichtshof eine nach der anderen alle nationalen Gesetzgebungen abschaffen, wird übernommen.

Am 20. 11. 07 hat die Kommission mehrere Mitteilungen (KOM 2007 – 724 ff.) herausgegeben, die den „Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“ zum Gegenstand haben. Im „Begleitdokument“ (KOM 2007 – 725) nimmt sie Stellung zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) unter Einschluss von Sozialdienstleistungen“. Sie fasst zusammen, was DAI sind, und räumt dabei mit allen bisherigen Zurückhaltungen entschieden auf: Energiewirtschaft, Telekommunikation, Verkehr, Hörfunk und Fernsehen, Postdienste, Leistungen im Bildungssektor, Wasser- und Abfallwirtschaft, Gesundheits- und Sozialwesen. Bisher fielen nur die DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) unter die Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln des EGV. Da es schwierig sei, zwischen DAI

und DAWI zu unterscheiden, kommt die Kommission zu dem Schluss, „dass abgesehen von den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt ... die überwiegende Mehrheit der Dienstleistungen als »wirtschaftliche Tätigkeit« im Sinne der Binnenmarktvorschriften des EG-Vertrags zu betrachten sind.“ Zwar sei der Begriff der Sozialdienstleistungen nicht definiert, doch wenn sie wirtschaftlichen Charakter hätten, da sie „massiv auf öffentliche Gelder angewiesen (sind)“, unterlägen sie den Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften. Das gelte auch für das Gesundheitswesen. Nachdem sie für die »netzgebundenen Wirtschaftszweige« (Strom, Gas usw.) „sektorspezifische“ Bestimmungen erlassen hat, werde die Kommission dies für die „Gesundheitsdienste“ und die „Sozialdienstleistungen“ nachholen. Und der BDI mahnt die Kommission: „Die Marktöffnung sollte von der EU auf die Wasserwirtschaft und die Abfallentsorgung ausgedehnt werden.“ (Erklärung 22. 11. 07). Kommissar Almunia wird es mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben.

Flexicurity



Die aktuellen Artikel, welche die Beschäftigungspolitik definieren, in deren Namen die EU-Kommission gegenwärtig eine Offensive mit der Flexicurity gegen alle Arbeitsgesetzbücher durchführt, werden ebenfalls vollständig übernommen.

Der Sozial- und Beschäftigungsrat am 5./6.12.07 soll einen „ausgewogenen Katalog von Flexicurity-Grundsätzen“ verabschieden, so ein Beschluss des

Europäischen Parlaments (EP) vom 29. 11. 07 über eine Reihe von „Grundsätzen“ zur Flexicurity, die „in die beschäftigungspolitischen Leitlinien übernommen werden und so Bestandteil der nationalen Reformprogramme werden (sollen)“. Zugleich spricht sich das EP für „flexible Ruhestandsregelungen für ältere Beschäftigte“ aus, denen „Teilzeitarbeit oder Arbeitsplatzteilung“ angeboten wird.

Der Rat am 5./6. 12. soll „gemeinsame Prinzipien für den Flexicurity-Ansatz“ verabschieden. Aus diesem Papier zitiert der ÖGB u.a.: „Das Papier sieht jedoch an Stelle des guten alten Kündigungsschutzes »die Sicherheit, schnell wieder Arbeit finden zu können«. »Was die einzelnen Arbeitnehmer immer stärker benötigen, ist Beschäftigungssicherheit und nicht so sehr Arbeitsplatzsicherheit«. Während die Autoren bei der von ihnen gewünschten Flexibilität durchaus konkret werden – sie sprechen

wiederholt von einem »offeneren und reaktionsfreudigeren Arbeitsmarkt« und »produktiveren Arbeitsplätzen« –, lassen sie beim Sicherheitsbegriff weiten Raum für Interpretationen: (...) Obwohl die Autoren immer wieder versuchen, eine Win-Win-Situation zu beschreiben, die Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen vom Flexicurity-Ansatz profitieren lässt, wird ganz eindeutig ein Klientel bedient:

Brav wird in dem Papier dem Wunsch der Arbeitgeber nach mehr Flexibilität nachgekommen, während die Arbeitnehmer mit sogenannten „neuen Formen der Sicherheit“ abgespeist werden sollen. (...) Der Kündigungsschutz sollte also europaweit einer Sicherheit geopfert werden, die für die Beschäftigten vor allem in schnellen, unkomplizierten Übergängen von einem Job zum nächsten besteht.“

Am 29. 11. 07 „beglückwünscht“ der EGB das EP zu seinem Beschluss.

CACAK (Serbien), 27.-28. Oktober 2007

- Engagierte KollegInnen aus neun osteuropäischen Ländern auf dem Treffen
- Gründung eines VERBINDUNGSKOMITEES gegen die Privatisierungen, gegen die zerstörerische Politik der Europäischen Union und der NATO

Für die Balkan-Donau-Föderation und den freien Bund der Völker Jugoslawiens, des Balkans, Mitteleuropas und der Ex-Sowjetunion!

Über 40 KollegInnen aus neun Ländern (Bulgarien, Ungarn, Moldawien, Republik Tschechien, Rumänien, Russland, Serbien, Ukraine und Deutschland) sowie Vertreter der Internationalen Verbindung der ArbeitnehmerInnen und Völker (IAV) nahmen an der Osteuropäischen Konferenz vom 27. - 28. Oktober in Cacak teil. Cacak ist eine Industriestadt in Zentralserbien.

Die Vereinigung für Arbeitnehmerpolitik in Serbien hatte die Initiative für die Einladung ergriffen.

Nach zwei Tagen der Diskussionen und Debatten haben die Teilnehmer fast einstimmig beschlossen, ein Verbindungskomitee der KollegInnen aus Mittel- und Osteuropa, des Balkans und der Ex-UdSSR zu gründen. Das Komitee hat beschlossen, alle Beiträge auf dem Treffen zu veröffentlichen und Delegierte zur Europäischen Arbeitnehmerkonferenz in Paris vom 2.-3. Februar 2008 zu entsenden.

Es verbindet das mit dem Antrag an die Internationale Verbindung der ArbeitnehmerInnen und Völker, den Arbeiterkämpfern weltweit die Organisation einer Weltkonferenz vorzuschlagen.

Die vollständige ERKLÄRUNG DER OSTEUROPEÄISCHEN KONFERENZ vom 27./28. Oktober 2007 in Cacak ist erschienen in: »Internationale Informationen«, Nr. 4, 29. 11. 2007.

Bestellungen an die Redaktionsadresse oder per Abonnement (siehe S. 16).

Europäische Konferenz am 2./3. Februar 2008 in Paris

Nein zum neuen europäischen Vertrag!

Aufhebung aller EU-Verträge!

**Aufhebung des Maastricht-Amsterdamer Vertrages,
Verteidigung und Rückeroberung der Rechte und Garantien, die in der
Arbeits- und Sozialgesetzgebung unserer Länder verankert wurden!**

Wir,

engagiert in der Arbeiterbewegung, GewerkschafterInnen und Verantwortliche aus 16 Ländern – einige von uns sind Mitglieder von Organisationen, die der Internationalen Arbeitnehmerverbindung (IAV) angeschlossen sind, andere nicht –

wir stehen alle in Widerstandskämpfen gegen die Beschleunigung der Offensive, die von den Regierungen unserer Länder gleichzeitig nach den Vorgaben der Europäischen Union gegen sämtliche Rechte, die unsere Vorfahren erobert haben, gestartet wird.

Wir wenden uns an euch, an unsere KollegInnen in ganz Europa, um euch zur Vorbereitung einer europäischen Konferenz am 2./3. Februar in Paris, einzuladen.

Die portugiesische EU-Präsidentschaft will von unseren Regierungen den „Reform-Vertrag“ verabschieden lassen, der vollständig den zerstörerischen Inhalt der vorangegangenen Verträge aufnimmt und der zum Ziel hat, die Machtbefugnisse der EU-Präsidentschaft noch zu stärken und ihr institutionell eine praktisch völlige „Unabhängigkeit“ von den Völkern zu geben.

Es ist höchste Zeit! Wir lehnen die sozialen und politischen Verwüstungen ab, die die EU im Interesse der Anforderungen der Finanzmärkte und der Beschlüsse der US-Notenbank entschieden hat.

Nur der Bruch mit der EU ebnet endlich den Weg zur solidarischen Zusammenarbeit der ArbeitnehmerInnen und Völker Europas, für die Gestaltung einer Zukunft des Friedens und von sozialen Verhältnissen, die auf der Verteidigung und Wiederherstellung aller sozialen Errungenschaften gründen, die die Arbeiterschaft in unseren Ländern erkämpft hat, für den freien Bund der freien Völker und Nationen Europas.

Welches EU-Land kann sagen, dass es verschont wird?

Welches EU-Land oder welches Kandidatenland für die EU-Mitgliedschaft kann sagen, dass es von der Kriegsmaschinerie des Maastricht-Amsterdamer Vertrags, des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der EZB-Beschlüsse, die alle von der Brüsseler EU-Kommission in die Praxis umgesetzt werden, verschont wird?

Welches Land ist nicht, – unabhängig von der politischen Richtung seiner Regierung –, unmittelbar mit „Reformen“ konfrontiert, die durch die EU-Richtlinien direkt in nationale Gesetze übertragen werden: ob es sich um die Renten“reform“ handelt, die überall das Renteneintrittsalter hoch setzt, manchmal bis auf 67 Jahre wie in Deutschland; oder die „Reform“ des sozialen Sicherungssystems, die „Reform“ des öffentlichen Dienstes, die „Reform“ des Arbeitsmarktes, die beschleunigte Privatisierung aller öffentlichen Dienste: im Verkehrswesen, in der Gas- und Stromversorgung, Krankenhäuser, Universitäten...?

Was wird übrig bleiben von den Nationen und Völkern Europas? Was wird im Osten aus den Völkern werden,

denen doch der Beitritt zur EU eine strahlende Zukunft auf den Trümmern des gesellschaftlichen Eigentums verheißen sollte?

Wohin können die Bestimmungen des Maastrichter Vertrags in Polen, Ungarn, Tschechien, in der Slowakei, in Rumänien führen, die ganz darauf ausgerichtet sind, die Krisenanforderungen des kapitalistischen Systems des Privateigentums an den Produktionsmitteln zu erfüllen, das von der Finanzspekulation dominiert und in den Zerfall getrieben wird?

- Sie können nur zu einem noch brutaleren Zusammenbruch führen als der, der seit Jahrzehnten das Europa der 15 unterhöhlt hat: Massenauswanderung der Jugend; die Bevölkerungen des „unnützen Europas“ werden ganz einfach im Stich gelassen, wie es den alten Leuten in den griechischen Dörfern geschehen ist; Zersetzung der Nationen; Entfesselung angeblich „ethnischer“ Konflikte wie die, die den Balkan verwüstet haben. Sie hatten als einziges Ziel, den jugoslawischen Bundesstaat aufzulösen, um seine Reichtümer zu plündern, seine Industrie zu privatisieren und die Arbeitslosenzahlen explodieren zu lassen, und um die Arbeitskosten auf ein mit Asien vergleichbares Niveau zu drücken.
- Zu noch viel größeren Auswanderungswellen infolge der Plünderung ganzer Kontinente. Diese werden ausgenutzt, um die Kosten der Arbeit noch stärker zu senken, die Ausbeutung zu verschärfen, mehr Arbeitsplätze zu vernichten und zigtausende immigrierte Arbeiter in Bedingungen der Lohnsklaverei zu zwingen.

Kann man all das akzeptieren?

Wir antworten: Nein.

Wir stehen auf der Seite der ArbeitnehmerInnen und Völker, nicht der der Finanzmärkte.

Ob der neue EU-Vertrag „vereinfacht“ ist oder nicht, wir sagen Nein zu diesem neuen Vertrag, der das Ziel verfolgt, die „Reformen“ und damit die Zerstörungen zu beschleunigen, die den ganzen Kontinent nur ins Chaos stürzen können.

An erster Stelle dieser „Reformen“ steht heute in jedem unserer Länder die Arbeitsmarkt“reform“, die Einführung eines Systems der „Flexicurity“ auf den Trümmern sämtlicher existierender Regulierungen. Eine „Reform“ mit unabsehbaren Folgen, in die die EU unsere Gewerkschaften mit aller Macht einbinden will, die sich aber gerade im Kampf dafür aufgebaut haben, Regeln und Garantien gegen die Willkür der Kapitalisten zu erobern.

Es gibt nur eine Lösung:

Aufhebung aller Verträge!

Die Forderung nach Aufhebung aller Verträge, das öffentliche „Nein“ zum neuen Vertrag, ist die einzige Grundlage, auf der man in jedem unserer Länder wie in ganz Europa die Einheit aller ArbeitnehmerInnen

und ihrer Organisationen zu einer Front schmieden kann, um die demokratischen Rechte als Grundlage für die Souveränität der Völker zurück zu erobern.

Nur auf dieser Grundlage können wir die Existenz unserer unabhängigen Gewerkschaften verteidigen und ihnen ihren ganzen Platz zurückgeben.

- Ich möchte weitere Informationen über die Europäische Konferenz**
- Ich unterzeichne den Aufruf für die Europäische Konferenz „Nein zum neuen europäischen Vertrag!“**

Name:

Adresse (auch Fax, E-Mail, ...):

Organisation / Funktion:

Unterstützt durch Eure Spenden die Delegationen aus den osteuropäischen Ländern!

Mit der Einladung zur Europäischen Konferenz verbinden wir die Bitte, die Konferenz entsprechend Eurer Möglichkeiten mit einer Spende zu unterstützen.

Die Konferenz soll sich, wie auch schon die früheren europäischen und internationalen Konferenzen, an denen wir teilgenommen haben, selbst finanzieren, ohne Subventionen von Staaten, Regierungen oder internationalen Institutionen. Denn nur die Selbstfinanzierung garantiert die politische Unabhängigkeit der Konferenz.

Auf der Konferenz in Cacak (Serbien), an der Kolleg/-innen verschiedener Strömungen der Arbeiterbewegung aus neun osteuropäischen Ländern teilgenommen und ein Verbindungskomitee gebildet haben, wurde beschlossen, der Europäischen Konferenz die Ergebnisse des Treffens zu übermitteln.

Die Erklärung von Cacak ist ein beeindruckendes Zeugnis der Folgen der Privatisierungs- und Plünderungs-politik, die diese Länder seit 16 Jahren, seit dem Zusammenbruch der bankrotten Herrschaft der Bürokratien, überzieht:

„Die Situation der Arbeiter, Bauern, Rentner und Jugendlichen hat sich in allen unseren Ländern beträchtlich verschlechtert. Verelendung, Arbeitslosigkeit, die Schließung von Betrieben, Bergwerken, Krankenhäusern, Schulen, Kitas, die Plünderung der natürlichen Ressourcen..., bedrohen unaufhörlich die Lebensgrundlagen selbst der Arbeitnehmer/-innen in unseren Ländern, während eine winzige Schicht von parasitären Mafiosi ungeheure Vermögen zusammenrafft.“

Aus der Ex-UdSSR wurde berichtet, dass die Lebenserwartung zwischen 1992 und 2003 in Russland von 70 auf 65,5 Jahre gesunken ist und dass ein Junge, der 2003 geboren wurde, nur noch eine Lebenserwartung von 59,1 Jahren hat (in Indien sind es 61,7 Jahre).

Aus der Ukraine wurde berichtet, dass Millionen Mietern infolge der Wohnungsprivatisierungen die Zwangsräumung droht.

Aus Polen: Die EU-Kommission will in Danzig die Werften plattmachen und die letzten 2700 Werftarbeiter (von 17 000 im Jahre 1980) in die Arbeitslosigkeit schicken. **„Was Moskau nicht gelungen ist, soll Brüssel jetzt erreichen“**, war auf einem Spruchband der 100 Werftarbeiter zu lesen, die am 1. September 2007 in Brüssel vor dem Sitz der EU-Kommission demonstriert haben.

Aus Ungarn: Mehr als die Hälfte einer Abgangsklasse aus der Oberschule findet sich nach dem Abitur heute in der Arbeitslosigkeit wieder. (u.s.w.)

Mit Spenden wollen wir es besonders den Delegationen aus den osteuropäischen Ländern, die eine vollständige Eigenfinanzierung nicht aufbringen können, ermöglichen, an der europäischen Konferenz teilzunehmen.

Auch für einige Delegierte aus Deutschland, die von Arbeitslosigkeit oder Niedriglohnjobs betroffen sind, wird es sehr schwierig oder unmöglich, den vollen Beitrag aufzubringen.

Nur die internationale Solidarität der Arbeitnehmer/-innen untereinander wird die Teilnahme von Delegierten aus ganz Europa und die Konferenz selbst ermöglichen.

- Ich unterstütze die Konferenz mit einer Spende von Euro**

Kontoverbindung des Vorbereitungskomitees (Kennwort europäische Konferenz):

Carla Boulboullé, Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00) Kontonr. 56 29 455 002

Impressum: Soziale Politik & Demokratie, Postfach 120 755, 10597 Berlin

Fax: 030.3131662; www.soziale-politik-und-demokratie.de

V.i.S.d.P. : Carla Boulboullé, Postfach 120 755, 10597 Berlin

Soziale Politik & Demokratie –

Jetzt abonnieren!

Bestellschein

Bitte einsenden an

Soziale Politik & Demokratie, Postfach 120 755; 10597 Berlin oder Fax: 030-3131662

Name & Adresse: _____

Hiermit bestelle ich _____ Exemplar(e) der Zeitung „Soziale Politik & Demokratie“ für ein Jahr

zum Kostenpreis von 50,-- € (incl. Porto) / in 4 Raten zu je 12,50

zum ermäßigtem Preis 30,-- € (incl. Porto) / in 4 Raten zu je 7,50

Spendenpreis von _____ Euro

Ich unterstütze die Zeitung durch eine einmalige Spende von _____ Euro

Ich unterstütze die Zeitung durch eine monatl. / viertelj. Spende von _____ Euro

O Ich möchte die »Internationalen Informationen« als Zusatzabonnement zur »Sozialen Politik & Demokratie« zum zusätzlichen Preis von 10 € (bzw. 2,50 € vierteljähr. Rate) beziehen.

Ich habe den Betrag über _____ Euro

O auf das Konto Carla Boulboulé; Berliner Volksbank - BLZ 100 900 00 - Kontonr. 56 29 455 002 überwiesen.

O bitte den Betrag abzubuchen und erteile eine Einzugsermächtigung.

Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
.....

Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass die Abonnementgebühren in Höhe von Euro

einmal jährlich

in vier Raten

mittels Lastschrift eingezogen werden.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: _____ Geldinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____